

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

## Vorbemerkung

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Abs. 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Abs. 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die

Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in fünf neue Aktiengesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Mit dieser Übertragung hat sich der Bund jedoch nicht seiner Infrastrukturverantwortung entledigt. Gemäß Art. 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Darüber hinaus sind im Kap. 1202 Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

|                |                           |        |        |        |
|----------------|---------------------------|--------|--------|--------|
| 119 99<br>-832 | Vermischte Einnahmen      | 31 000 | 28 000 | 44 011 |
| 121 01<br>-832 | Gewinne aus Beteiligungen | -      | -      | -      |

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 634 02 und 636 01.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

### Übrige Einnahmen

|                |   |        |        |         |
|----------------|---|--------|--------|---------|
| 181 01<br>-832 | Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | 44 100 | 87 400 | 133 834 |
|----------------|---|--------|--------|---------|

#### Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen gezahlt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

#### Erläuterungen

Gemäß § 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz zahlen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes die zinslos gewährten Darlehensbeträge für Investitionen in die Schienenwege in jährlichen Raten in Höhe der Abschreibungen zurück.

Weniger wegen Anpassung an den aktualisierten Darlehensbestand.

|                |  |     |     |     |
|----------------|--|-----|-----|-----|
| 281 01<br>-034 | Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 200 | 200 | 620 |
|----------------|--|-----|-----|-----|

#### Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.

2. **Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.**

#### Erläuterungen

Erstattungen durch Baulastträger für Leistungen, die aus Mitteln der zivilen Verteidigung aus Anlass der Nutzung von Anlagen und Einrichtungen erbracht werden, und zwar

1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken,
2. Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem, beschädigtem Brückengerät und mobilen Stellwerken.

Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung oder Ausleihe von Festbrückengerät und mobilen Stellwerken - auch im Bereich des Bundes - zu erheben sind.

|                |                               |   |   |         |
|----------------|-------------------------------|---|---|---------|
| 281 02<br>-832 | Rückzahlungen von Zuwendungen | - | - | 231 363 |
|----------------|-------------------------------|---|---|---------|

#### Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01, 891 01 und 891 98.

2. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 600 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.

3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.

4. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan und Anhang Eisenbahn-

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

kreuzungsmaßnahmen nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan und Anhang Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen eingestellt.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

|        |                 |       |       |       |
|--------|-----------------|-------|-------|-------|
| 526 02 | Sachverständige | 4 660 | 4 960 | 1 518 |
|        | -832            |       |       |       |

Verpflichtungsermächtigung.....1 050 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....650 T€  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....300 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....100 T€

Haushaltsvermerk

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
 891 01.

Erläuterungen

| Bezeichnung   | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Beraterleistungen Börsengang DB AG.....                | 3 160   |
| 2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....            | 1 200   |
| 3. Machbarkeitsstudien von Schienenwegeinvestitionen..... | 300     |
| Zusammen.....   | 4 660   |

|        |  |        |   |   |
|--------|--|--------|---|---|
| 532 01 | Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes | 25 000 | - | - |
|        | -832   |        |   |   |

Verpflichtungsermächtigung.....5 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 000 T€

Haushaltsvermerk

**Einsparungen dienen bis zur Höhe von 25 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.**

Erläuterungen

In regelmäßigen Abständen soll der tatsächliche Zustand der Schieneninfrastruktur durch Messfahrten erfasst und durch geeignete Programme ausgewertet werden. So kann festgestellt werden, ob die notwendigen Investitionen in das bestehende Netz zweckgerichtet zur Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Schieneninfrastruktur getätigt wurden und inwieweit die Eisenbahninfrastrukturunternehmen ihre Instandhaltungsverpflichtung erfüllen.

Auf der Grundlage von regelmäßigen Messfahrten über das Schienenstreckennetz wird dessen jeweilige aktuelle Qualität und Qualitätsentwicklung (Oberbau, Oberleitungen und Untergrund) erfasst und netzweit ausgewertet. Zudem ist es möglich, allgemeine Aussagen zur Netzqualität sowohl für das Gesamtnetz als auch Teile hiervon zu treffen. Der Bund kann jederzeit Auskunft zum Netzzustand geben.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

|                |   |           |           |           |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 634 01<br>-873 | Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens | 5 028 290 | 5 421 100 | 5 360 790 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 121 01 und 281 02.

Erläuterungen

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

|                |   |        |   |   |
|----------------|---|--------|---|---|
| 634 02<br>-873 | Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) | 26 010 | - | - |
|----------------|---|--------|---|---|

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit (ohne) mitversicherte Angehörige die Hälfte (ein Drittel) des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Mehr wegen erforderlich werdender Risikoausgleichsleistung.

|                |   |         |         |         |
|----------------|---|---------|---------|---------|
| 636 01<br>-229 | Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der Deutschen Bundesbahn | 369 560 | 343 340 | 358 044 |
|----------------|---|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Erläuterungen

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Eisenbahnen des Bundes 1222

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

|                |   |        |        |        |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 682 04<br>-832 | Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger | 76 600 | 78 405 | 75 450 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Erläuterungen

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.  
Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

|                |  |   |   |   |
|----------------|--|---|---|---|
| 682 05<br>-832 | Zuschuss für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes | - | - | - |
|----------------|--|---|---|---|

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 05.

Erläuterungen

Der Bund kann auf der Grundlage einer Förderrichtlinie zu Lärmsanierungsmaßnahmen Schiene auch die Aufwendungen für die intensivierte Gleispflege, die über die erforderliche Instandhaltung hinausgeht, finanzieren.

|                |  |       |       |       |
|----------------|--|-------|-------|-------|
| 682 07<br>-034 | Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 6 713 | 6 713 | 5 709 |
|----------------|--|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 400 T€ gesperrt.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen

| Bezeichnung  | 1 000 € |
|--|---------|
| 1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen..... | 1 405   |
| 2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....  | 1 280   |
| 3. Erstattung Verwaltungskosten.....   | 3 980   |
| 4. Sonstiges.....  | 48      |
| Zusammen.....  | 6 713   |

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

### Ausgaben für Investitionen

|                |   |        |        |        |
|----------------|---|--------|--------|--------|
| 745 01<br>-722 | Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund) | 12 780 | 12 780 | 10 318 |
|----------------|---|--------|--------|--------|

Verpflichtungsermächtigung.....11 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....2 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 000 T€

#### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 883 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.

#### Erläuterungen

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

|                |   |        |         |        |
|----------------|---|--------|---------|--------|
| 861 01<br>-832 | Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | 30 000 | 276 662 | 97 725 |
|----------------|---|--------|---------|--------|

Verpflichtungsermächtigung.....10 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

#### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Titelgrp. 04.

#### Erläuterungen

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundeschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können. Finanziert werden können darüber hinaus Investitionen ohne Zuwachs im Anlagevermögen einer Eisenbahn des Bundes, soweit diese im Sachzusammenhang mit Investitionen in die Infrastruktur stehen.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Weniger wegen Anpassung an die voraussichtliche Darlehensvergabe.

## Eisenbahnen des Bundes 1222

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung   | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 882 01<br>-723    | Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)  | 17 900                  | 17 900                  | 14 061                 |
|                   | Verpflichtungsermächtigung.....15 500 T€<br>davon fällig:<br>im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....11 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....3 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....1 500 T€   |                         |                         |                        |
|                   | <b>Haushaltsvermerk</b><br>1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:<br>745 01 und 883 01.<br>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem<br>Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.<br>Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der<br>Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-<br>tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 883 01<br>und 891 01. |                         |                         |                        |
|                   | <b>Erläuterungen</b><br>Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 26 des Straßenbauplans.  |                         |                         |                        |
| 883 01<br>-725    | Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)  | 50 300                  | 50 300                  | 40 140                 |
|                   | Verpflichtungsermächtigung.....45 000 T€<br>davon fällig:<br>im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....30 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....10 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....5 000 T€  |                         |                         |                        |
|                   | <b>Haushaltsvermerk</b><br>1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:<br>745 01 und 882 01.<br>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem<br>Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.<br>Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 15 000 T€ in der Summe der<br>Titel 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermäch-<br>tigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01, 882 01<br>und 891 01. |                         |                         |                        |
|                   | <b>Erläuterungen</b><br>Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 27 des Straßenbauplans.  |                         |                         |                        |
| 883 03<br>-725    | Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)   | 50                      | 50                      | 5                      |
|                   | <b>Haushaltsvermerk</b><br>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:<br>745 01.   |                         |                         |                        |

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

|                |   |           |           |           |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|
| 891 01<br>-832 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes | 2 193 782 | 1 956 299 | 2 156 333 |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|

Verpflichtungsermächtigung.....2 550 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....387 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....398 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....400 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....250 000 T€  
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....200 000 T€  
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....140 000 T€  
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....100 000 T€  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....50 000 T€  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....55 000 T€

### Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Titelgrp. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02, **532 01** und 891 05.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **280 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 526 02.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, **891 02** und 891 98.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 31, Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01, 883 01 **und 891 04.**
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.
7. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

### Erläuterungen

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen. Die Bundesmittel können auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt werden.

Die Bundesmittel können auch zur Finanzierung der Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) in Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) eingesetzt werden.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung   | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 891 02<br>-832    | Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes   | -                       | -                       |                        |
|                   | Verpflichtungsermächtigung.....37 500 000 T€<br>in künftigen Haushaltsjahren.   |                         |                         |                        |
|                   | Haushaltsvermerk<br>1. <b>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</b><br>2. <b>Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.</b>  |                         |                         |                        |
| 891 03<br>-832    | Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes   | -                       | -                       | 40 044                 |
|                   | Haushaltsvermerk<br>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.   |                         |                         |                        |
| 891 04<br>-832    | Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes   | -                       | -                       | 150 941                |
|                   | Verpflichtungsermächtigung.....150 000 T€<br>davon fällig:<br>im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....70 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....50 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....30 000 T€  |                         |                         |                        |
|                   | Haushaltsvermerk<br>1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und 743 42.<br>2. <b>Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.</b><br>3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.<br>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingingen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingingen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.<br>4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu. |                         |                         |                        |
| 891 05<br>-832    | Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes   | 100 000                 | 100 000                 | 39 800                 |
|                   | Verpflichtungsermächtigung.....100 000 T€<br>davon fällig:<br>im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....50 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....30 000 T€<br>im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....20 000 T€  |                         |                         |                        |
|                   | Haushaltsvermerk<br>1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 05 und 891 01.<br>2. <b>Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Mio. € für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen verwendet werden.</b>   |                         |                         |                        |
|                   | Erläuterungen   |                         |                         |                        |

## 1222 Eisenbahnen des Bundes

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 05:

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.

|                |   |       |       |       |
|----------------|---|-------|-------|-------|
| 891 07<br>-034 | Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements | 1 291 | 1 291 | 1 540 |
|----------------|---|-------|-------|-------|

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind in Höhe von 600 T€ gesperrt.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen

| Bezeichnung   | 1 000 € |
|---|---------|
| 1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....  | 1 161   |
| 2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen..... | 130     |
| Zusammen.....   | 1 291   |

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkpersonal zu schützen (Betriebsschutzräume). Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

|                |  |        |  |  |
|----------------|--|--------|--|--|
| 891 09<br>-832 | Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr | 25 000 |  |  |
|----------------|--|--------|--|--|

Verpflichtungsermächtigung.....230 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....50 000 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....85 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....95 000 T€

Erläuterungen

Die Menge der in deutschen Häfen umgeschlagenen Güter steigt deutlich und schnell. Es ist ein Ziel der Bundesregierung, dass ein möglichst großer Teil dieser Güter auf dem ökologisch günstigen Schienenweg angeliefert bzw. weitertransportiert wird. Deshalb werden die Investitionen in neue oder auszubauende Schienenverbindungen im Hinterland der deutschen Seehäfen verstärkt.

|                |  |         |         |         |
|----------------|--|---------|---------|---------|
| 891 98<br>-832 | Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes - Maßnahmen im Rahmen des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms - | 280 000 | 250 000 | 165 000 |
|----------------|--|---------|---------|---------|

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

**Eisenbahnen des Bundes 1222**

| Titel<br>Funktion | Zweckbestimmung | Soll<br>2008<br>1 000 € | Soll<br>2007<br>1 000 € | Ist<br>2006<br>1 000 € |
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|

Noch zu Titel 891 98:

**Erläuterungen**

Mit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005 wurde zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das "2 Mrd. €-Verkehrsprogramm" für den Zeitraum 2005 - 2008 beschlossen.

Dieses Programm soll sicherstellen, dass dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden können.

Mehr wegen bedarfsgerechter Umsetzung des 2 Mrd. €-Verkehrsprogramms.

**Abschluss des Kapitels 1222**

**Einnahmen**

|   |               |                |
|---|---------------|----------------|
| Steuern und steuerähnliche Abgaben..... |               |                |
| Verwaltungseinnahmen.....               | 31 000        | 28 000         |
| Übrige Einnahmen.....                   | 44 300        | 87 600         |
| <b>Gesamteinnahmen.....</b>             | <b>75 300</b> | <b>115 600</b> |

**Ausgaben**

|   |                  |                  |
|---|------------------|------------------|
| Personalausgaben.....                               |                  |                  |
| Sächliche Verwaltungsausgaben.....                  | 29 660           | 4 960            |
| Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....        |                  |                  |
| Schuldendienst.....                                 |                  |                  |
| Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..... | 5 507 173        | 5 849 558        |
| Ausgaben für Investitionen.....                     | 2 711 103        | 2 665 282        |
| Besondere Finanzierungsausgaben.....                |                  |                  |
| <b>Gesamtausgaben.....</b>                          | <b>8 247 936</b> | <b>8 519 800</b> |